

Information über die Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen und zur Zertifikatserteilung

Qualifizierungsstufen:

**Sichtprüfung (VT) Stufe: 1, 2,
Eindringprüfung (PT) Stufe: 1, 2**

Die Voraussetzungen für die Prüfungen und die Zertifikatserteilung sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

| Anforderung | VT 1 | VT 2 | PT 1 | PT 2 |
|-------------------------|---|---|---|---|
| Ausbildung: | Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig | Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig | Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig | Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig |
| Berufserfahrung: | 1 Monat | 3 Monate | 1 Monat | 3 Monate |
| Schulung: | Mind. 16 Stunden | Mind. 24 Stunden | Mind. 16 Stunden | Mind. 24 Stunden |
| Sehfähigkeit: | Schriftlicher Nachweis zufrieden stellender Sehfähigkeit: - Nahsehfähigkeit - Farbsehvermögen (Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen) - Fernsehfähigkeit | Schriftlicher Nachweis zufrieden stellender Sehfähigkeit: - Nahsehfähigkeit - Farbsehvermögen (Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen) - Fernsehfähigkeit | Schriftlicher Nachweis zufrieden stellender Sehfähigkeit: - Nahsehfähigkeit - Farbsehvermögen (Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen) - Fernsehfähigkeit | Schriftlicher Nachweis zufrieden stellender Sehfähigkeit: - Nahsehfähigkeit - Farbsehvermögen (Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen) - Fernsehfähigkeit |

Hinweise zur Tabelle:

- Bei einer Übersichtsprüfung muss die Fernsehfähigkeit mit dem Standardoptotyp (Normsehzeichen) in Übereinstimmung mit EN ISO 8596 (z.B. Landolt - Sehtest - Zum Test bitte Abstand von 3,2 Meter einhalten), Sehschärfegrad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe geprüft werden.
- 1 U-Std. entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung.

Die Schulung muss durch einen von der Zertifizierungsstelle dafür anerkannten, qualifizierten Bildungsträger erfolgen. Für den Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten von Personal der zerstörungsfreien Prüfung als Zugangsvoraussetzung zum nächst höheren Lehrgang kann die Zertifizierungsstelle in Ausnahmefällen abweichende Nachweise akzeptieren.

Die Zertifikatserteilung muss spätestens 1 Jahr nach bestandener Prüfung erfolgen. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, fehlende Berufserfahrung und/oder fehlende praktische Berufserfahrung innerhalb dieser Zeit nachzuweisen.

Die Gültigkeit eines Zertifikats beginnt mit der positiven Zertifikatsentscheidung und läuft über 5 Jahre. Kann das Zertifikat wegen fehlender Voraussetzungen (siehe oben) erst später erteilt werden, so reduziert sich die Zertifikatsdauer entsprechend.